| **3****3.2.1** | **Anforderungen an Unterrichtsräume****Fachbereich Chemie**(incl. Vorbereitungsraum) | Bearbeiter\*in: Name, Vorname Raum: Raum-Nr. | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung Wer / Wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | **Bitte folgende Checklisten auch hinzuziehen:**  | 1.5 PSA 3.1 Einrichtungen in Unterrichtsräumen3.2 Fachräume - Allgemein  | 8 Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen 9 Raumklima  |  |
|  | **Die RISU wurde mit dem Erlass des BM M-V „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ verbindlich eingeführt und ist daher vollumfänglich zu beachten!** |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: GefStoffV, BetrSichV, MuSchG, TRGS 510, RISU, DGUV R 113-018, Erlass „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ |
| 1 | Wurde in der Schule ein/e Sammlungsleiter\*in benannt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Sind die gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit Gefahrstoffen bekannt und stehen den Beschäftigten zur Verfügung?(mind. GefStoffV, RiSU, DGUV V 81, DGUV R 113-018, DGUV R 113-019, DEGINTU) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Werden vor Tätigkeiten mit Stoffen und Zubereitungen (Gemischen) Gefährdungs-beurteilungen durchgeführt und dokumentiert?Beachte:* Informationsermittlung
* Substitutionsprüfung
* Festlegung technischer, organisato-

 rischer und persönlicher Schutzmaß- nahmen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Liegen die Sicherheitsdatenblätter für die Gefahrstoffe vor und werden diese den Fachlehrkräften zugänglich gemacht? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Sind die Betriebsanweisungen zum Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Wurde geprüft, ob Stoffe mit gesundheitlich geringerem Risiko eingesetzt werden können? (Ersatzstoffprüfung) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Werden Beschäftigte mind. einmal jährlich anhand der Betriebsanweisungen über auftretende Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Werden Schüler\*innen mind. einmal halb-jährlich anhand der Betriebsanweisungen über auftretende Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Werden für Schüler\*innen die Verwendungsverbote beachtet und die Tätigkeitsbeschränkungen eingehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Werden Beschäftigungsbeschränkungen für gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter eingehalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Ist ein Waschbecken mit Handbrause und Kaltwasseranschluss zum Augenspülen (Erste Hilfe) vorhanden?* Augenspülflaschen in Schulen verboten
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Sind alle Gefahrstoffe in einem Verzeichnis aufgelistet (Gefahrstoffverzeichnis) und mit den notwendigen Angaben versehen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Wird das Gefahrstoffverzeichnis regelmäßig aktualisiert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Sind die Gefahrstoffe und Zubereitungen nach den Bestimmungen der GefStoffV gekenn-zeichnet (auch Schülersätze) und sind die H - und P - Sätze sowie Gefahrensymbole ausgehängt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 15 | Werden Gefahrstoffe nur in solchen Behältnissen aufbewahrt oder gelagert, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln nicht verwechselt werden kann? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 16 | Werden Lebensmittel, die für Experimente genutzt werden, entsprechend gekenn-zeichnet?* Kennzeichnung: „Lebensmittel nur für Experimente – nicht zum Verzehr geeignet“
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 17 | Werden in den Räumen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, keine Nahrungs- und Genussmittel eingenommen oder aufbewahrt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 18 | Werden Gefahrstoffe und Zubereitungen so aufbewahrt, dass unbefugte Personen keinen Zugriff haben? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 19 | Werden sehr giftige Stoffe und Zubereitungen und Stoffe mit besonderen Gefahren dieb-stahlsicher und so aufbewahrt, dass nur Fachlehrkräfte Zugriff haben? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 20 | Werden Chemikalien, die gefährliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauche entwickeln, in Gefahrstoffschränken mit wirksamer Entlüftung ins Freie aufbewahrt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 21 | Werden brennbare Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken oder Lagerräumen nach TRGS 510 aufbewahrt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 22 | Werden die zulässigen Lagermengen je Brandabschnitt für brennbare Flüssigkeiten eingehalten?* siehe RISU
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 23 | Werden ätzende Flüssigkeiten unter Augenhöhe (Höhe <1,75 m) gelagert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 24 | Werden extrem und leicht entzündbare und entzündbare Flüssigkeiten für den Handge-brauch nur in Gefäßen von max. 1 l Nenn-volumen aufbewahrt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 25 | Sind geeignete Sammelbehälter für Chemikalienreste und -abfälle vorhanden und werden diese regelmäßig von zugelassenen Entsorgungsfirmen entsorgt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 26 | Werden Gefahrstoffe in Form von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben wirksam durch geeignete Abzüge abgeführt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 27 | Wird der Abzug regelmäßig, entsprechend den Herstellerangaben bzw. den festgelegten Prüffristen, durch eine befähigte Person überprüft? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 28 | Sind Flüssiggasbehälter, die zum Entleeren angeschlossen bzw. bereitgestellt sind, gegen Umfallen oder Herabfallen sowie gegen gefährliche Erwärmung gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 29 | Werden Druckgasbehälter sicher gelagert?* nicht unter Erdgleiche
* (Ausnahme: Druckluft, Sauerstoff)
* nicht in Treppenräumen, Fluren, Durchgängen etc.
* nicht in Arbeits- und Unterrichtsräumen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 30 | Werden Druckgasbehälter nur in zugelassenen Schränken gelagert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 31 | Werden Sicherheitsgaskartuschen mit Sicherheitsventilen nur in Räumen über Erdgleiche und in entlüfteten Schränken aufbewahrt? (Entlüftungsöffnung mind. 100 cm²) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 32 | Werden die Brenner nach Gebrauch stets auf unverschlossene Ventile und gelockerte Brenneraufsätze geprüft? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 33 | Werden nur 8 Sicherheitsgaskartuschen mit Sicherheitsventil je Klasse bei Experimenten verwendet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 34 | Werden nur DVGW-geprüfte Schläuche verwendet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 35 | Werden die Schläuche augenscheinlich durch die Fachlehrkraft vor jeder Benutzung kontrolliert?  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 36 | Ist die Gaszuleitung zu den Schülertischen zusätzlich zur zentralen Absperreinrichtung gesondert absperrbar? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 37 | Ist eine Gasmangelsicherung für die Experimentierstände vorhanden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |